

Vertrag über die Erbringung von Leistungen

Zwischen

AOK-Bundesverband
Rosenthaler Straße 31
10178 Berlin,
vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand,
dieser vertreten durch

- im Folgenden „Auftraggeberin“ oder „AOK-Bundesverband“ genannt -

und

vertreten durch

- im Folgenden „Auftragnehmerin“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbeschreibung

Erstellung einer digitalen Presseschau

1.2 Rahmenvertrag

☐ Dieser Vertrag ist ein Rahmenvertrag

☐ hinsichtlich folgender Teile:

☐ mit folgender Maßgabe:

Der Rahmenvertrag berechtigt die Auftraggeberin Einzelverträge über die vertragsgegenständlichen Leistungen abzuschließen, wobei eine Pflicht zum Abschluss von Einzelverträgen für die Auftraggeberin nicht besteht.

Ein Einzelvertrag kommt wie folgt zustande:

☐ Auf Aufforderung der Auftraggeberin erstellt der Auftragnehmer mindestens in Textform ein Angebot über die unter dem Einzelvertrag zu erbringenden Leistungen und die Vergütung hierfür. Der Einzelvertrag kommt zustande, wenn das Angebot durch die Auftraggeberin mindestens in Textform angenommen wird.

☐ Es gilt folgendes Verfahren für den Abschluss eines Einzelvertrags:

Für die Einzelverträge gelten ergänzend und vorrangig die Regelungen dieses Vertrags, es sei denn es wird im Einzelvertrag ausdrücklich und unter Bezugnahme auf die Regelung, von der abgewichen werden soll, etwas anderes vereinbart.

1.3 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen und wird in diesem Fall zusätzlich entrichtet.

1.4 Die vertragsgegenständlichen Leistungen der Auftragnehmerin werden

☐ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

☒ zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Folgende Dokumente sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Dieses Vertragsdokument sowie – soweit dieser Vertrag ein Rahmenvertrag ist: der jeweilige Einzelvertrag - mit jeweils folgenden Anlagen:

Anlage Nr. 1	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von Leistungen (EVB) und
☐ Anlage Nr. 2	Leistungsbeschreibung der Auftraggeberin vom 17.08.2026
☒ Anlage Nr. 2a	Presseschau Styleguide 2026
☒ Anlage Nr. 5	Preisblatt vom 17.08.2026
☐ Anlage Nr. 6	Muster – Leistungsnachweis
☒ Anlage Nr. 7	Besondere Vertragsbedingungen nach dem Bundestariftreuegesetz [bei einem Auftragswert ab 50.000 Euro]

- VOL Teil B - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Bei etwaigen Widersprüchen gelten – vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes – die Regelungen in der vorstehend genannten Reihenfolge - d.h. dieses Vertragsdokument hat Vorrang vor den Ergänzenden Vertragsbedingungen etc.

- 2.2** Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin sind nicht Bestandteil dieses Vertrags und finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die Auftraggeberin in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen Leistungen der Auftragnehmerin vorbehaltlos beauftragt oder annimmt und/oder wenn die Auftraggeberin der Einbeziehung von Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin (z.B. in einem Angebot der Auftragnehmerin) nicht ausdrücklich widerspricht.

3 Art und Umfang der Leistungen der Auftragnehmerin

- 3.1** Art und Umfang der von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Vertragsbestandteilen gemäß Nr. 2.1 dieses Vertrags

☐ mit folgender Maßgabe (z.B. optionale Leistungen, technische Besonderheiten):

- 3.2** ☐ Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeberin auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben. Die Pflicht zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistungen durch die Auftragnehmerin bleibt hiervon unberührt.

- 3.3** ☐ Sofern die Auftragnehmerin auch die Herstellung oder vergleichbare Werkleistungen in Bezug auf digitale Produkte schuldet, besteht eine Pflicht zur Aktualisierung i.S.v. § 327f BGB, auch wenn es sich bei dem vorliegenden Vertrag oder dem Einzelvertrag nicht um einen Verbrauchervertrag handelt.

☐ Die Pflicht zur Aktualisierung gilt nur für folgenden Zeitraum:

4 Leistungszeiträume / Abnahme

4.1 Leistungszeiträume

Leistungen	Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende
Medienauswertung	01.01.2027	31.12.2030
Redaktionelle Erstellung eines elektronischen Pressespiegels	01.01.2027	31.12.2030

- ☒ Der Auftragnehmerin ist bekannt, dass die fristgerechte Leistung für die Auftraggeberin wesentlich im Sinne von § 323 BGB Abs. 2 Nr. 2 BGB ist.

4.2 Abnahme

Die von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen unterliegen der Abnahme, soweit nachfolgend nicht etwas Abweichendes vereinbart wird:

- ☐ Die von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Abnahme.
- ☐ Die folgenden von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Abnahme:

Die Auftraggeberin erklärt nach näherer Maßgabe gemäß Ziffer 10.2.1 der EVB gegenüber der Auftragnehmerin schriftlich/telefonisch die Abnahme innerhalb von

- ☐ 2 Wochen
- ☒ täglich (Montag bis Freitag)

nach Übergabe des vollständig und im Wesentlichen mangelfrei erbrachten, geschuldeten und abnahmebedürftigen Leistungsergebnisses sowie entsprechender Mitteilung durch die Auftragnehmerin.

5 Vergütung

5.1 ☐ Vergütung nach Aufwand

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von € (netto).

Es gelten die nachfolgend genannten Sätze:

Bezeichnung des Personals (ggf. Leistungskategorie)	Preis (netto)	
	je Stunde	Je Tag

Bei Bezahlung nach Stundensätzen werden begonnene Einsatzstunden anteilmäßig berechnet. Die kleinste Zeiteinheit sind 6 Minuten (1/10 Stunde).

Bei Bezahlung nach Personentagen werden begonnene Personentage anteilmäßig berechnet. Ein Personentag beinhaltet mindestens acht Arbeitsstunden, d.h. jede volle Stunde eines nicht vollständigen Personentags wird mit 1/8 des Tagessatzes berechnet. Nicht vollständig geleistete Arbeitsstunden werden bei einer Bezahlung nach Personentagen nicht vergütet.

Der Aufwand der Auftragnehmerin ist nachzuweisen durch

- ☐ Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Anlage 6 – Muster Leistungsnachweis –, der von der Auftragnehmerin unterschrieben und von der Auftraggeberin durch Gegenzeichnung genehmigt sein muss.
- ☐ Sonstige Regelungen zum Nachweis des Aufwands:

5.2 ☒ Vergütung zum Festpreis

Für die vertragsgemäß erbrachten Leistungen und Leistungsergebnisse zahlt die Auftraggeberin nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung und näherer Maßgabe gemäß Ziffer 9.4 der EVB einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt €.

5.3 Reisekosten*, Nebenkosten* und Materialaufwand*

- ☒ Reisekosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten* werden vergütet gemäß Bundesreisekostengesetz in der bei Anfall der Reisekosten gültigen Fassung nach Nachweis.
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß .
- ☒ Materialaufwand wird nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialaufwand wird vergütet gemäß .

5.4. Fälligkeit der Vergütung

- ☐ Die von der Auftraggeberin zu zahlende Vergütung ist fällig dreißig (30) Tage nach vollständiger Erbringung und Gesamtabnahme (bei Werkleistungen) aller Leistungen und Übermittlung einer ordnungsgemäßen Rechnung an die Auftraggeberin.
- ☐ Die von der Auftraggeberin zu zahlende Vergütung ist jeweils zum 5. Werktag eines Monats für Leistungen in dem vorangegangenen Monat fällig, wenn bis spätestens zum 1. Werktag des jeweiligen Monats eine ordnungsgemäße Rechnung der Auftraggeberin übermittelt wurde.
- ☐ Die von der Auftraggeberin zu zahlende Vergütung ist dreißig (30) Tage nach Erreichen folgender Leistungsziele bzw. Meilensteine (oder vergleichbar) und nach Übermittlung einer ordnungsgemäßen (Teil-)Rechnung an die Auftraggeberin fällig:
Ein Leistungsziel bzw. Meilenstein gilt als erreicht, wenn die Abnahme der jeweiligen (Teil-)Leistung ohne das Vorliegen von wesentlichen Mängeln erklärt wurde. Das Recht der Auftraggeberin, einen Sicherheitseinbehalt wegen vorbehaltener Mängel einzubehalten, bleibt unberührt.
- ☐ Sonstige Vereinbarung:

5.5 Rechnungsstellung

- ☒ Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich elektronisch, wenn nachfolgend nicht anders vereinbart.

Bei mehreren Auftraggeberinnen erfolgt die Rechnungsstellung wie folgt:

- ☐ unter Aufteilung des Rechnungsbetrages gemäß Anlage
 - ☐ anteilig unmittelbar an die einzelnen Auftraggeberinnen.
 - ☐ anteilig an die einzelnen Auftraggeberinnen zu Händen des AOK-Bundesverbandes (als Abrechnungs- und Zahlstelle).

6 Rechte an Tätigkeitsergebnissen*

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 7 der EVB)

6.1 ☒ ergänzend zu Ziffer 7 der EVB gilt Folgendes:

Die urheberrechtliche Lizenzierung der in der Presseschau aufgeführten Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikel ist nicht Gegenstand der vertraglichen Leistung. Die Lizenzierung erfolgt über den bestehenden Account der PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG – nachfolgend PMG - der Auftraggeberin wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der zwischen der Auftraggeberin und der PMG getroffenen Vereinbarung. Insoweit ist die Auftragnehmerin zur ordnungsgemäßen Meldung gegenüber PMG verpflichtet.

6.2 ☐ abweichend von Ziffer 7 der EVB gilt Folgendes:

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der Ergänzenden Vertragsbedingungen (EVB) für die Erbringung von Leistungen definiert.

7 Verantwortliche Ansprechpersonen

der Auftraggeberin: Dr. Kai Behrens

der Auftragnehmerin:

8 Mitwirkungsobliegenheiten der Auftraggeberin

- ☐ Folgende Mitwirkungsobliegenheiten der Auftraggeberin (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) gelten:
Die Auftraggeberin hat montags bis freitags bis 8.00 Uhr den Entwurf des elektronischen Pressespiegels gegenüber der Auftragnehmerin abzunehmen/freizugeben, bzw. ihm mitzuteilen, welche Änderungen erforderlich sind.

9 Datenschutz

- ☐ Zum Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere Sozialdaten und gleichgestellten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, ist die Vereinbarung von Datenschutzbestimmungen notwendig. Die Datenschutzbestimmungen sind als Anlage 2 Vertragsbestandteil.

10 Wettbewerbsinteressen

- ☐ Die Zustimmung zur Auftragsdurchführung für Wettbewerberinnen gemäß Ziffer 14 der EVB wird erteilt
- ☐ mit folgender Maßgabe:

11 Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Vertrag tritt in Kraft

- ☐ mit Unterzeichnung durch die Parteien
- ☐ am

Dieser Vertrag

- ☐ läuft unbefristet (grds. unzulässig bei Rahmenvereinbarungen gemäß § 21 Abs. 6 VgV).
- ☒ endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf,
- ☐ mit Erbringung der vollständigen und vertragsgemäßen Leistungen gemäß Nr. 3 und Gesamtabnahme (bei Werkleistungen), wobei etwaige Gewährleistungsansprüche und -rechte hiervon unberührt bleiben, auch wenn diese nach der Abnahme bestehen oder entstehen.
- ☒ mit Ablauf des Leistungszeitraums nach Nr. 4.1
- ☐ am
- ☐ kann von der Auftraggeberin mit einer Frist von Wochen zum Ende eines
- ☐ kann von der Auftragnehmerin mit einer Frist von Wochen zum Ende eines
- ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

12 Sonstige Vereinbarungen

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der Ergänzenden Vertragsbedingungen (EVB) für die Erbringung von Leistungen definiert.

12.1 Presseschauen der Gesellschafterinnen des AOK-Bundesverbands (AOKs)

Die Gesellschafterinnen des AOK-Bundesverbands (AOKs) erstellen teilweise eigene digitale Presseschauen mit einer regionalen Ausrichtung bzw. anderen Schwerpunkten. Die Auftragnehmerin hat die AOKs im Rahmen dieses Vertrags bei der Erstellung dieser Presseschauen auf Verlangen der AOKs wie folgt zu unterstützen:

- a) Die Auftragnehmerin erklärt die Bereitschaft auf Verlangen der jeweiligen AOK im Rahmen einer eigenständigen Beauftragung an der digitalen Presseschau der jeweiligen AOK mitzuwirken. Die Konditionen der Beauftragung sind kalkulatorisch an den Konditionen dieses Vertrages zu orientieren. Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin über den Abschluss entsprechender Verträge zu informieren, auch aufgrund vertraglicher Regelungen zwischen der Auftraggeberin und der PMG (siehe dazu Punkt 12.1 b))
- b) Falls weitere AOKs, die mit der Auftragnehmerin des AOK-Bundesverbandes zusammenarbeiten, gleiche Artikel aus den digitalen Presseschauen des AOK-Bundesverbandes für ihre eigenen Presseschauen nutzen, so sind für diese Artikel keine weiteren Lizenzgebühren für die AOKs gegenüber der PMG abzuführen. Die Auftragnehmerin ist in diesem Fall für die ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber der PMG verantwortlich

12.2 Verantwortung der Auftragnehmerin für die Auswahl der Artikel

Die Auftragnehmerin ist für die Auswahl der Artikel für die Presseschau und für die ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber PMG verantwortlich. Er hat gemäß 1.4 der Leistungsbeschreibung die Presseschau so zu erstellen, dass für die Presseschau von Montag bis Sonntag monatlich nicht über 365 Artikel zuzüglich einer Toleranz von fünf Prozent bei PMG lizenziert werden. Überschreitet die Auftragnehmerin bei der Erstellung der Presseschau diese Anzahl und führt dies zu einer Erhöhung der Lizenzgebühren seitens PMG, hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die dadurch entstehenden Mehrkosten zu erstatten, es sei denn, die Erhöhung der Artikelanzahl ist auf eine ausdrückliche Anweisung oder mit vorheriger Rücksprache der Auftraggeberin erfolgt.

12.3 Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Auftraggeberin hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, sofern dem Auftraggeber das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Auftragnehmerin die Presseschau trotz Mahnung durch die Auftraggeberin (i) nicht, (ii) mehrfach verspätet (im Monat über viermal) oder (iii) mehrfach in schlecht lesbarer Qualität liefert oder gegenüber PMG nicht ordnungsgemäß abrechnet. Etwaige weitergehende Ansprüche sowie die Kündigungsmöglichkeiten nach Ziffer 15 der Ergänzenden Vertragsbedingungen des AOK-Bundesverbandes für die Beauftragung von Dienst- und/oder Werkleistungen bleiben dadurch unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftragnehmerin

AOK-Bundesverband (Auftraggeberin)